



**Gemeindeamt**  
**4542 Nußbach**  
AZ.: 902

Nußbach, 10. September 2025

**Betreff: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage**

## **KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Nußbach für das Jahr 2025 von heute an eine Woche lang, das ist bis zum 17. September 2025, im Gemeindeamt Nußbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.nussbach.ooe.gv.at](http://www.nussbach.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagezeit von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich im Gemeindeamt Nußbach eingebracht werden.



Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber

An der Gemeindeamtstafel

angeschlagen am: 10. 09. 2025

abgenommen am:

F. d. R.: